



26. April 2018

## **AUVA-Landesstellenvorsitzende warnen: Zentralisierung der gesamten Entscheidungskompetenz in Wien ist zum Nachteil für die AUVA und ihre Versicherten**

**Wer die hohe Qualität der AUVA-Leistungen für die Menschen erhalten will, muss vor allem zwei Dinge tun:**

**Die Leistungserbringung im Sinne des AUVA-Prinzips „Alles aus einer Hand“ vor Ort durch entsprechende Rahmenbedingungen weiter ermöglichen sowie Entscheidungen dort treffen zu lassen, wo das erforderliche Know-how zu Hause ist.**

Die AUVA als Bundesträger ist deshalb so organisiert, dass eine optimale Leistungserbringung für die ihr anvertrauten Menschen möglich ist: Grundsatzentscheidungen sowie die Gesamtsteuerung der Organisationen erfolgen in Wien, die Umsetzung sowie alle Beschlüsse mit regionalem Hintergrund finden in den vier Landesstellen(ausschüssen) statt.

Dieses bislang sehr gut funktionierende System leichtfertig abschaffen und die gesamte Entscheidungskompetenz in einen neuen „Verwaltungsrat“ nach Wien verlagern zu wollen, kann nicht im Sinne der Versicherten, Patienten und Beitragszahler gelegen sein. Die von der Politik bemühten „Einsparungseffekte“ wären marginal – in jeder Landesstelle sind jeweils drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter tätig, von denen nur der Vorsitzende und sein Stellvertreter eine Funktionsentschädigung erhalten. Leiden würde hingegen in vielen Fällen die Qualität der Entscheidungen, da man vor Ort noch immer am besten einschätzen kann, was in einer bestimmten Situation notwendig und möglich ist.

So sind etwa die vielen regionalen Kooperationen der Landesstellen bzw. UKHs mit den Spitälern und Partnern vor allem deswegen erfolgreich, weil sich die Akteure kennen, einander vertrauen und man die notwendigen Kontakte zu den regionalen Playern hat. Die Versicherungsvertreter in Wien, Graz, Salzburg und Linz sind zudem erste Ansprechstelle für viele Versicherte, Patienten, Betriebe, Schulen, Medien, Interessensvertretungen und die Landespolitik. Diese kontaktieren oftmals bewusst zuerst die Selbstverwaltung vor Ort, um anstehende Probleme miteinander lösen, aktuelle Herausforderungen gemeinsam bewältigen und innovative regionale Modelle umsetzen zu können.

Die Vorsitzenden der vier Landesstellen fordern daher die Bundesregierung auf, die Entscheidungskompetenz im Sinne des Subsidiaritätsprinzips auch zukünftig dort anzusiedeln, wo sie der Sache am meisten zu dienen vermag: Durch das bisherige System war und ist gewährleistet, dass wichtige regionale Interessen entsprechend berücksichtigt und lokale Potenziale gehoben werden. Eine Zerschlagung dieser bewährten Aufgabenteilung bzw. die Zentralisierung aller Kompetenzen in Wien würde die AUVA weder besser noch billiger machen, jedoch viel Schaden anrichten.

**Über die AUVA:**

Bei der AUVA sind über 4,9 Millionen Personen gesetzlich gegen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Die AUVA finanziert ihre Aufgaben fast zur Gänze aus Pflichtbeiträgen der Dienstgeber und übernimmt dafür die Haftung für Arbeitsunfälle und das Auftreten von Berufskrankheiten. Prävention ist die Kernaufgabe der AUVA, denn Unfallverhütung und die Vorbeugung von Berufskrankheiten senken die Kosten für die weiteren Kernaufgaben Heilbehandlung, Rehabilitation und finanzielle Entschädigung von Unfallopfern.

Die AUVA betreibt die Unfallkrankenhäuser Meidling und Lorenz Böhler in Wien, die Unfallkrankenhäuser Graz, Linz, Salzburg, Klagenfurt und Kalwang sowie die Rehabilitationszentren Meidling, Weißer Hof in Niederösterreich, Häring in Tirol und die Rehabilitationsklinik Tobelbad in der Steiermark. In den Einrichtungen der AUVA werden jährlich über 367.000 Patientinnen und Patienten behandelt, davon mehr als 40.000 stationär.

[Die AUVA in zwei Minuten](#)

**Kontakt:**

Mag. Christiane Eizenberger  
COMO GmbH  
Am Winterhafen 11, 4020 Linz  
Tel.: 0732 77 42 22 16, 0664 887 892 66  
E-Mail: [christiane.eizenberger@como.at](mailto:christiane.eizenberger@como.at)